

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung  
vom 20.10.2016  
-öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1.:**

**Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.09.2016**

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 0

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2016 und genehmigt diese in unveränderter Form.

**Tagesordnungspunkt 2.:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "GI Kraftwerksgelände-Süd II" für die Flur-Nr. 1434/2, Gemarkung Pleinting im Bereich des früheren Bayernwerkgeländes**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

**Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist für die Flur-Nr. 1434/2, Gemarkung Pleinting in ein Industriegebiet zu ändern. Im Parallelverfahren dazu soll ein Bebauungsplan „GI Kraftwerksgelände-Süd II“ aufgestellt werden. Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird das Stadtbauamt beauftragt. Der Bebauungsplan ist von einem qualifizierten Planungsbüro zu erstellen. Die Kosten für die Änderung, Aufstellung einschließlich Umweltberichte, Gutachten, usw. hat der Antragsteller zu tragen. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

### **Tagesordnungspunkt 3.:**

#### **Änderung der Bebauungspläne "GE/GI Albersdorf" und "Erweiterung GE/GI Albersdorf-Pirka"; hier: Aufstellungsbeschluss für die Anpassung der Erschließungsstraßen**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

#### **Beschluss:**

Die Bebauungspläne „GE/GI Albersdorf“ und „Erweiterung GE/GI Albersdorf-Pirka“ sind bezüglich der Erschließungsstraße „Albersdorfer Industriepark“ sowie der Weiterführung der „Josef-Paul-Straße“, der Baugrenzen und Grünordnung im vereinfachten Verfahren abzuändern. Der Bereich der Verlängerung der Josef-Paul-Straße ist in den Bebauungsplan „GE/GI Albersdorf“ aufzunehmen. Die Straße „Albersdorfer Industriepark“ ist mit einem Wendehammer am Ende der Straße auszuführen und im weiteren Verlauf ohne Wendekreise und bis zur Trafostation als Wirtschaftsweg darzustellen.

Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Die förmliche Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2015 zur Anpassung der Straße „Albersdorfer Industriepark“ wird auf Grund der vorgenannten Änderung aufgehoben.

### **Tagesordnungspunkt 4.:**

#### **Änderung des Gewerbegebietes im Bebauungsplan Krautpoint in ein Allgemeines Wohngebiet; hier: Aufstellungsbeschluss**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

#### **Beschluss:**

Das um das Objekt Ortenburger Straße 62 gelegene Gewerbegebiet im Bebauungsplan Krautpoint ist in ein Allgemeines Wohnbaugebiet zu ändern, sofern die Nachbarunterschriften vorgelegt werden. Eine Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Sportplatzes ist rechtlich auszuschließen. Die daraus resultierenden Immissionen sind zu dulden. Sämtliche für die Änderung verbundenen Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

**Tagesordnungspunkt 5.:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie des Bebauungsplanes "Vilshofen-Krautpoint" auf den Grundstücken Fl.Nr. 742 und 747/20, Gemarkung Vilshofen; hier: Anpassung des Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Sondergebietes**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 19 - dagegen 3

**Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Krautpoint auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 742 und 747/20, Gemarkung Vilshofen, vom 24.09.2015 zur Ausweisung eines Sondergebietes wird bezüglich der Nutzung wie folgt angepasst:

Festsetzung eines Sondergebietes für die Ausweisung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> im Untergeschoss. Im Erdgeschoss sollen neben Stellplätzen auch Büroflächen und im Obergeschoss Wohnungen entstehen.

Mit der vorgestellten Planung besteht Einverständnis, sofern die Nahversorgung im Westen der Stadt Vilshofen gesichert ist.

**Tagesordnungspunkt 6.:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes "SO Waizenbach"; hier: Aufstellungsbeschluss**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

**Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist im Bereich der bisherigen Baumschule in Waizenbach in ein Sondergebiet zu ändern. Im Parallelverfahren dazu ist ein Bebauungsplan „SO Waizenbach“ aufzustellen. Der Flächennutzungsplan ist durch die Stadtverwaltung zu ändern. Der Bebauungsplan ist nach Abstimmung mit der Stadt Vilshofen zu vergeben. Die Kosten für das Verfahren sowie für etwaige Gutachten, Umweltbericht, etc. hat der Antragsteller zu tragen.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren ist in Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern durchzuführen.

**Tagesordnungspunkt 7.:**

**Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Pleckental für das Grundstück Flur-Nr. 1497/9, Gemarkung Alkofen**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 1

**Beschluss:**

Dem Antrag mit Schreiben vom 15.09.2016 auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Pleckental wird aus städtebaulichen Gründen nicht zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 8.:**

**Kindergarten Sandbach; Entscheidung zur Planungsvariante**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

**Beschluss:**

Für das Kinderhaus St. Nikolaus in Sandbach wird ein Neubau angestrebt. Für den Neubau ist ein geeigneter Standort zu suchen und Grundstücksverhandlungen sind zu führen. Sobald ein geeignetes Grundstück voraussichtlich zur Verfügung steht, wird Herr Architekt Tobias Maier mit der Leistungsphase 1 und 2 (Honorarzone III, Mindestsatz) beauftragt. Als Kostenrahmen wird der Kostenrichtwert nach FA-ZR festgelegt. Die Bedarfsplanung ist zu überarbeiten, ein Förderantrag wird bis zum 31.12.2016 angestrebt. Außerdem sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

## **Tagesordnungspunkt 9.:**

### **Antrag von Stadträtin Silvia Ragaller und Stadtrat Erich Fuchs auf Durchführung einer Befragung zum Verzicht auf Lärmschutz**

- 1) Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 3 - dagegen 19  
2) Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 9 - dagegen 13

#### **Beschluss:**

1)

a) Es sollen die betroffenen Bürger/innen\*) im Stadtgebiet Vilshofen befragt werden, inwieweit im Stadtgebiet eine drei Meter hohe Lärmschutzwand gewünscht wird oder auf den Lärmschutz der Bahn verzichtet werden soll.

\*) Definition „betroffene Bürger/innen“: Die Eigentümer von Grundstücken, die in dem von der Bahn definierten Bereich von erhöhten Lärmemissionen derzeit betroffen sind.

b) Sollte sich aus der Befragung eine hundertprozentige Mehrheit gegen die Lärmschutzwände ergeben, soll im Stadtrat eine Entscheidung gegen den Bau dieser hohen Lärmschutzwände herbeigeführt werden.

Gegebenenfalls ergeben sich hierbei größere Teilabschnitte, in denen auf eine Lärmschutzwand verzichtet werden soll und Teilabschnitte, in denen eine Lärmschutzwand gewünscht wird.

Diese Entscheidung ist an die beteiligten Stellen mit der Bitte auf Verzicht der Ausführung der Maßnahme in den festgestellten Bereichen zu senden.

2)

a) Es sollen die betroffenen Bürger/innen\*) im Markt Pleinting befragt werden, inwieweit in Pleinting eine drei Meter hohe Lärmschutzwand gewünscht wird oder auf den Lärmschutz der Bahn verzichtet werden soll.

\*) Definition „betroffene Bürger/innen“: Die Eigentümer von Grundstücken, die in dem von der Bahn definierten Bereich von erhöhten Lärmemissionen derzeit betroffen sind.

b) Sollte sich aus der Befragung eine hundertprozentige Mehrheit gegen die Lärmschutzwände ergeben, soll im Stadtrat eine Entscheidung gegen den Bau dieser hohen Lärmschutzwände im Bereich des Marktes Pleinting herbeigeführt werden.

Gegebenenfalls ergeben sich hierbei größere Teilabschnitte, in denen auf eine Lärmschutzwand verzichtet werden soll und Teilabschnitte, in denen eine Lärmschutzwand gewünscht wird.

Diese Entscheidung ist an die beteiligten Stellen mit der Bitte auf Verzicht der Ausführung der Maßnahme in den festgestellten Bereichen zu senden.

**Tagesordnungspunkt 10.:**  
**Verlängerung der Pumpentauschaktion**

Anwesend: 17 | Stimmen: dafür 17 - dagegen 0

**Beschluss:**

Die Pumpentauschaktion wird um ein Jahr verlängert. Zur Förderung des Austausches von Heizungspumpen stellt der Stadtrat einen Betrag von jährlich 5.000,00 € zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro ausgetauschte Pumpe 50,00 €. Die Förderung ist auf maximal 2 Pumpen pro Antragsteller beschränkt. Eine kommunale Förderung scheidet jedoch aus, sofern für den Austausch einer Heizungspumpe sonstige Förderungen (Bundesmittel oder KfW) in Anspruch genommen wurden.

**Tagesordnungspunkt 11.:**  
**Aufnahme von Krediten - Umwandlung eines variabel verzinslichen Darlehens mit einer Zinsswap (Payerswap)-Gegenfinanzierung in einen Festzinskredit**

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 0

**Beschluss:**

Der Umwandlung des variablen Darlehens Nr. 6244020654, verbunden mit einem Zinsswap Nr. 877524M in einen echten Festzinskredit wird zugestimmt. Dazu reicht die BayernLB gem. Angebot der Sparkasse Passau vom 09.09.16 den Festzinskredit (korrespondierend zum bestehenden Zinsswap Nr. 877524M) an die Stadt Vilshofen aus. Gleichzeitig wird der bestehende Swap aufgelöst und der derzeitige negative Marktwert über ein Agio beim Kredit bankintern in der BayernLB verrechnet.

## **Tagesordnungspunkt 12.: Städtebauförderung - Jahresantrag 2017**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmitteilung in Höhe von insgesamt

a) 10.930.000 € förderfähigen Kosten **Innenstadt**, davon 2.183.000 € für 2017

b) 5.630.000 € förderfähigen Kosten **Pleinting**, davon 2.300.000 € für 2017

bei der Regierung von Niederbayern anzumelden.

Die Maßnahmen sind im Haushalt 2017 einzuplanen, soweit die Haushaltslage dies ermöglicht.

Über die einzelnen Maßnahmen und die Höhe der zu erwartenden Kosten sind gesonderte Beschlüsse durch das jeweils zuständige Gremium zu fassen.

## **Tagesordnungspunkt 13.: Erwerb des "Carossa-Hauses" in Seestetten durch die Stadt Vilshofen**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 12 - dagegen 10

### **Beschluss:**

Die Stadt Vilshofen versucht bei der Versteigerung am 11.11.2016 das sog. „Carossa-Haus“ auf der Fl.Nr. 334, eine Landwirtschaftsfläche mit der Fl.Nr. 408 und eine Verkehrsfläche mit der Fl.Nr. 393/11, jeweils Gemarkung Sandbach zu erwerben.